

HUMAN RIGHTS POLICY

HUMAN RIGHTS POLICY

Aus einer weltweiten unternehmerischen Tätigkeit erwächst auch die Verantwortung, den Grundregeln menschlichen Zusammenlebens besondere Beachtung zu schenken. Die voestalpine bekennt sich daher zu ihrer unbedingten Verpflichtung zur Wahrung der Menschenrechte und stützt sich dabei auf die Internationale Menschenrechtscharta, die UN-Prinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO). Seit 2013 unterstützt die voestalpine außerdem den UN Global Compact (UNGC), der in seinen zehn Prinzipien grundlegende Pflichten in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung vorsieht.

Die Achtung der Rechte aller Menschen stellt ein grundlegendes Prinzip des Handelns aller unserer Gesellschaften dar. Das Bekenntnis zur Wahrung der Menschenrechte ist im Verhaltenskodex der voestalpine im Abschnitt „Menschenrechte, Respekt und Integrität“ detailliert ausgeführt. Die voestalpine verlangt die Einhaltung der Menschenrechte aber nicht nur von ihren Führungskräften und Mitarbeiter:innen, sondern auch von all ihren Geschäftspartner:innen. Daher ist die Einhaltung der Menschenrechte auch im verbindlichen Verhaltenskodex für Geschäftspartner:innen verankert.

MENSCHENRECHTSSCHULUNGEN MITARBEITER:INNEN

Alle Mitarbeiter:innen des voestalpine-Konzerns weltweit sind verpflichtet, ein E-Learning zum Thema „Menschenrechte“ zu absolvieren. Das E-Learning wird in drei Modulen ausgerollt:

- » Modul 1: Was sind Menschenrechte?
- » Modul 2: Menschenrechte im Arbeitsalltag
- » Modul 3: Menschenrechte in der Lieferkette

Das E-Learning steht in folgenden Sprachen zur Verfügung: Deutsch, Englisch, Chinesisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch, Tschechisch und Türkisch.

MENSCHENRECHTSSCHULUNGEN SICHERHEITSPERSONAL

Das Sicherheitspersonal eines Werksschutzes besteht zum Großteil aus eigenen Mitarbeiter:innen, für die der Verhaltenskodex des Konzerns gilt. Soweit Sicherheitspersonal von Fremdfirmen beschäftigt wird, unterliegt dieses dem Verhaltenskodex für Geschäftspartner:innen. Beide Dokumente verpflichten zur Einhaltung der Menschenrechte.

Schulungen der eigenen Mitarbeiter:innen zu diesem Thema werden von der voestalpine selbst durchgeführt, die Schulung externer Sicherheitskräfte erfolgt durch den:die jeweilige:n Arbeitgeber:in.

KOLLEKTIVVERHANDLUNGEN UND RECHT AUF VEREINIGUNGSFREIHEIT

voestalpine tritt für die Freiheit und das Recht der Mitarbeiter:innen ein, sich Gewerkschaften anzuschließen. Rund 75 % aller Beschäftigten im voestalpine-Konzern befinden sich in einem durch einen Kollektivvertrag oder vergleichbare überbetriebliche Vereinbarungen geregelten Arbeitsverhältnis. Zudem sind im Konzern ein Europabetriebsrat und ein Konzernbetriebsrat eingerichtet, die eine gute Gesprächsbasis mit dem Management haben.

LÖHNE UND ARBEITSZEIT

Arbeitszeiten müssen der nationalen Gesetzgebung entsprechen und einer übermäßigen geistigen und körperlichen Ermüdung der Beschäftigten entgegenwirken. Arbeitnehmer:innen sollen auf mindestens einen freien Tag pro Woche Anspruch haben.

Die Bezahlung der Arbeitnehmer:innen muss den anwendbaren gesetzlichen und kollektivvertraglichen Regelungen entsprechen und ausreichen, um die Grundbedürfnisse der Arbeitnehmer:innen und ihrer Familien zu decken und ihnen einen angemessenen Lebensstandard zu ermöglichen.

KINDERARBEIT

voestalpine lehnt jede Form von Kinderarbeit strikt ab. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass die Beschäftigung junger Arbeitnehmer:innen ihre Gesundheit, Sicherheit und Entwicklung nicht gefährdet.

ZWANGS- UND PFLICHTARBEIT, MENSCHENHANDEL UND MODERNE SKLAVEREI

voestalpine duldet keine Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit, Menschenhandel oder moderner Sklaverei. Zwangs- und Pflichtarbeit bezieht sich auf alle Arbeits- oder Dienstleistungen, die von Personen unter Androhung von Bestrafungen erzwungen werden. Dies inkludiert auch die Einbehaltung von Ausweisen und Pässen, Bewegungseinschränkungen und Schuldknechtschaft.

Im Verhaltenskodex der voestalpine AG und im Verhaltenskodex für Geschäftspartner:innen sind Menschenhandel und moderne Sklaverei explizit erwähnt und dezidiert untersagt.

RECHTE VON INDIGENEN VÖLKERN

voestalpine ist ausschließlich in aufgeschlossenen Industriegebieten tätig. Daher werden Ureinwohner:innen durch die Geschäftstätigkeit des Unternehmens nicht in ihren Rechten eingeschränkt. Im Zuge des Lieferkettenmanagements wird bei Lieferant:innen die Einhaltung der Rechte indigener Völker eingefordert.

VIelfalt, Chancengleichheit und das Verbot von Diskriminierung

Die voestalpine bekennt sich zur Wertschätzung aller Menschen, mit denen sie in Beziehung steht (Mitarbeiter:in, Kund:in, Geschäftspartner:in), unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Beeinträchtigung, Alter, sexueller Orientierung und Identität. Dieses Bekenntnis und entsprechende Maßnahmen fördern ein Klima der Akzeptanz, der Chancengleichheit und des gegenseitigen Vertrauens. Im Kapitel „Respekt und Integrität“ im Verhaltenskodex der voestalpine ist festgehalten, dass im Konzern keine Form der Diskriminierung toleriert wird.

Menschenrechte in der Lieferkette

Im Zuge der Überprüfung der Lieferketten (Sustainable Supply Chain Management) werden Lieferant:innen gezielt auf die Einhaltung der Menschenrechte – und dabei besonders in Hinblick auf Verstöße gegen das Verbot von Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit – überprüft.

Bei Verstößen ergreift die voestalpine geeignete Maßnahmen, die in letzter Konsequenz bis zur Aussetzung oder Beendigung der Lieferbeziehung führen können.

Meldungen von Verstößen

Meldungen von Verstößen im Bereich der Menschenrechte können immer persönlich an die Führungskraft, die lokalen Human-Resources-Abteilungen oder die Abteilung Group Human Resources der voestalpine AG sowie die Geschäftsführung herangetragen werden. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, Verstöße an den:die Menschenrechtsbeauftragte:n (siehe unten) oder über das webbasierte Hinweisgeber:innensystem der voestalpine unter <https://www.bkms-system.net/voestalpine> zu melden. Das webbasierte Hinweisgeber:innensystem ermöglicht eine Meldung auch auf anonymer Basis.

Menschenrechtsbeauftragte

Die voestalpine hat die Funktion eines/einer Menschenrechtsbeauftragten eingerichtet. Zusätzlich zum oben genannten Hinweisgeber:innensystem werden die E-Mail-Adressen: humanrights@voestalpine.com und menschenrechte@voestalpine.com von dem/der Menschenrechtsbeauftragten eingesehen und einlangende Meldungen zeitnah an die verantwortlichen Stellen zur Überprüfung weitergeleitet. Je nach Vorfall können dies unterschiedliche Stellen wie lokale Geschäftsführungen, lokale Human-Resources-Abteilungen oder betroffene Einkaufsbereiche sein. Auf die Einhaltung der Menschenrechte wird auch im regelmäßig anzuwendenden Risikomanagement-Prozess Bezug genommen.

voestalpine AG

voestalpine-Straße 1
4020 Linz, Austria
T. +43/50304/15-0
F. +43/50304/55-0
www.voestalpine.com

voestalpine

ONE STEP AHEAD.